

 <p>Alterszentrum SUNNMATTE</p>	<h1>Rechte und Pflichten der Bewohner</h1>	<p>Betriebshandbuch: AZK QM-Pilot Bereich: Verfasser: dst Erstellt: 10.07.2019 Version: 1.0</p>
---	--	---

Rechte:

Recht auf Würde und Achtung, sowie der Wahrung der Persönlichkeit

Wir setzen uns dafür ein, dass in unserem Heim die Voraussetzungen geschaffen werden, dass Würde und Achtung aller Menschen im Heim gewahrt werden. Wir setzen uns dafür ein, dass sich alle Menschen im Heim weiterentwickeln können und sie aktiv an unserer Gesellschaft partizipieren und so gut wie möglich selbständig leben können.

- Sie haben das Recht, ein Ihrer Persönlichkeit und Ihrem Gesundheitszustand entsprechendes Leben zu führen.
- Sie haben das Recht auf Respektierung Ihrer bisherigen Gewohnheiten und des bisherigen Rhythmus Ihrer Lebensweise.
- Sie haben das Recht auf Würde, dazu gehört die Anerkennung als Person, das Respektieren des Privatbereichs und der Intimsphäre, sowie der Möglichkeit der Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse.
- Sie haben das Recht, soweit sie nicht durch gesetzliche Vorgaben eingeschränkt sind ihre bürgerlichen Rechte auszuüben.

Recht auf Selbstbestimmung

Wir anerkennen das Recht jedes Menschen im Heim auf grösstmögliche Selbstbestimmung.

- Sie haben das Recht, über sich selber zu bestimmen und Ihre bürgerlichen Rechte auszuüben. Insbesondere sollen Sie über Ihre Einkünfte und Vermögenswerte selber verfügen können.
- Sie haben das Recht, Verantwortung zu tragen und Risiken auf sich zu nehmen; auch haben Sie das Recht, das Alterszentrum Sunnmatte wieder zu verlassen.
- Sie haben das Recht, einer Behandlung zuzustimmen oder sie abzulehnen. Dies kann auch bedeuten, keine lebensverlängernden Massnahmen um jeden Preis, sondern ein möglichst begleitetes, angst- und schmerzfreies Hinübergehen in den Tod anstreben.

Recht auf Information, Mitsprache und Beschwerderecht

Jeder Mensch im Heim hat das Recht, über alles, was ihn betrifft, ausführlich, verständlich und rechtzeitig informiert zu werden. Jeder kennt, soweit für sie möglich und relevant die für sie wichtigen Ansprech- und Bezugspersonen im Heim.

- Sie haben das Recht, in den Entscheidungsprozess über Dienstleistungen des Alterszentrums Sunnmatte und andere unmittelbar Sie betreffende Fragen einbezogen zu werden.
- Sie haben das Recht, Einsicht in Ihre Pflegedokumentation zu nehmen.
- Sie haben das Recht, sich bei der Geschäftsleitung und bei den übergeordneten Instanzen, z.B. Vorstand Altersheimverein Kölliken oder der Ombudsstelle für pflegebedürftige Menschen im Kanton Aargau zu beschweren, ohne Repressalien befürchten zu müssen.

Recht auf Gleichbehandlung und Sicherheit

Wir setzen uns dafür ein, dass ein Leben im Heim frei von Diskriminierungen jeder Art ist. Wir setzen uns für Sicherheit für alle im Heim ein. Die Institution bietet den Bewohnern Rahmen und Struktur und gibt ihnen ein Zuhause und Geborgenheit. Bewohner mit geringen finanziellen Möglichkeiten erfahren in gleicher Weise Betreuung und Pflege wie Personen in guten materiellen Verhältnissen.

- Sie haben das Recht auf Datenschutz und das Bedürfnis der Bewohner nach vertraulicher Behandlung Ihrer Angelegenheit werden geachtet.
- Sie haben das Recht auf Gleichbehandlung, dies schliesst den individualisierenden Umgang mit jedem Bewohner nicht aus.

Recht auf Medizinische Betreuung und auf qualifizierte Dienstleistungen

Wir streben im Alterszentrum Sunnmatte an Dienstleistungen aller Art auf einem Niveau zu bieten, das dem jeweiligen Stand der Praxis und der Wissenschaft entspricht.

- Im Krankheitsfalle haben Sie das Anrecht auf eine rechtzeitige Untersuchung, Behandlung und Rehabilitation.
- Die medizinische und pflegerisch – betreuende Behandlung wird garantiert.
- Die Heimbewohner können von externen Dienstleistungen profitieren, wie auch externen Personen gewisse Dienstleistungen des Heimes in Anspruch nehmen können.

Recht auf Ansehen der Menschen in Heimen und Institutionen, sowie das Recht zu Verbindung zur Aussenwelt

Wir setzen uns dafür ein, dass alle Menschen im Heim in der Gesellschaft geachtet und ernst genommen werden und dass sie aktiv an unserer Gesellschaft partizipieren und so gut wie möglich selbständig leben können.

- Sie haben das Recht, zu jeder Zeit Besuche zu empfangen oder sie abzulehnen.
- Sie haben das Recht auf einen eigenen Zimmer- und Hausschlüssel.

Recht der religiösen Betätigung

Die Bewohner sollen auch in der Gesellschaft des Heimes ihre religiöse Lebenseinstellung leben können, insofern diese den Alltag der anderen Bewohner nicht einschränken oder stören.

- Sie haben das Recht, Ihren Glauben bei uns leben zu können und in Verbindung zu Ihrer Glaubensgemeinschaft und deren Vertretern zu stehen.

Recht der Begleitung in der letzten Lebensphase

Das Heim pflegt und betreut die Bewohner und die Angehörigen gemäss den Grundsätzen der Palliative Care. Externe Dienstleister und Dienstleistungen werden bei Bedarf hinzugezogen.

- Sie haben das Recht auf eine persönliche und ganzheitliche Betreuung und Begleitung im Sterben, die Ihnen hilft, Ihren Lebensweg in Würde und ohne Schmerzen zu vollenden. Ihr letzter Wille wird von uns respektiert.

Pflichte:

Bewohner und Bewohnerinnen tragen, soweit sie dazu in der Lage sind, ihrerseits zu ihrem eigenen Wohl und demjenigen der anderen in der gleichen Institution Lebenden und arbeitenden bei:

Pflicht der Rücksichtnahme

- Indem sie Rücksicht nehmen auf Mitbewohnende und ihnen mit Höflichkeit und Toleranz begegnen.
- Indem sie Rücksicht nehmen auf Angestellte, ihnen mit Höflichkeit und Wertschätzung begegnen und sich ihnen gegenüber kooperativ verhalten.

Pflicht der Einhaltung

- Indem sie die Hausordnung beachten und soweit es ihnen möglich einhalten.

Die Rechte und Pflichten wurden erarbeitet aus den Dokumenten:

- *Curaviva Schweiz
Wohnen und Leben in einer Altersinstitution*
- *In Anlehnung an die Empfehlungen der Schweizerischen
Akademie der medizinische Wissenschaften*